



Hygienekonzept Fußball

Verein	TuS Hemdingen-Bilsen von 1926 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Bernd Sommer, 1. Vorsitzender
E-Mail	b.sommer@tus-hemdingen-bilsen.de
Telefonnummer	privat 04123 9365130 mobil: 0151 44683590
Adresse der Sportstätten	Am Sportplatz 1, 25485 Hemdingen Dorfstraße, 25485 Bilsen

Grundsätzliches:

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) unter Berücksichtigung der „Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV 2“.

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätten. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 5 erläutert.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, der Tennis-Sportbetrieb, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen wird von allen Beteiligten ein hohes Maß an Eigenverantwortung eingefordert und abverlangt.

Die Nichteinhaltung kann zum Verweis von dem Sportgelände führen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die im Aushang veröffentlichte „Benutzungsordnung Sportzentrum Hemdingen“, hier § 9 Hausrecht, verwiesen.

Das Konzept gilt für beide Sportstätten. Abweichungen Bilsen:

- Die in Bilsen vorhandenen Kabinen und Duschen lassen eine den Hygieneanforderungen entsprechende Nutzung nicht zu. **Daher dürfen die Mannschafts-Umkleideräume nicht genutzt werden.** Die Mannschaften nutzen entweder gar keine Kabinen oder die in Hemdingen. Eine Abstimmung mit der Gastmannschaft hat rechtzeitig zu erfolgen.
- Die Toiletten in Bilsen können genutzt werden. Dort stehen Wasser, Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Der Schiedsrichter-Umkleideraum darf in Bilsen nötigenfalls von einer Person genutzt werden. Jedoch sollte mit der/dem Schiedsrichter*in über die Nutzung der Kabine in Hemdingen gesprochen werden.

1 Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Im Kabinentrakt und anderen Gebäuden ist grundsätzlich der Mund-/Nasenschutz zu tragen. Es dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig in einer Kabine aufhalten. Bei einer Anzahl von weniger als 5 Personen in der Kabine kann unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern auf das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes verzichtet werden.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.



- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Getränke selbst mitzubringen sind. Dabei sind für jeden einzelnen Spieler eigene Flaschen zu nutzen. Getränke aus Bechern oder die Benutzung einer Flasche durch mehrere Spieler ist nicht zugelassen.

2 Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

3 Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist der 1. Vorsitzende Bernd Sommer.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen (sofern zugelassen).
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Insgesamt verfügt der TuS Hemdingen-Bilsen von 1926 e.V. über vier Mannschafts- und eine Schiedsrichterkabine. Diese werden zur Verfügung gestellt.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes durch mehr als zwei Mannschaften unterbleibt.
- Alle Kabinen werden am Folgetag der Nutzung gereinigt. Bei Mehrfachnutzung, z.B. an Spieltagen, erfolgt eine Zwischenreinigung, die durch die Heimmannschaft sichergestellt wird.
- Alle Kabinen sind während der Nutzung dauerhaft durch Öffnung aller Fenster (Kippstellung) zu lüften.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.

4 Regelungen für den Spielbetrieb - allgemein

- Unsere Trainer*innen informieren das gegnerische Team und den/die Schiedsrichter*innen bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen wird.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet organisieren wir wie folgt:
Die Mannschaften machen die Freigabe zu Hause oder an mobilen Geräten. Dem Schiedsrichter steht auf Wunsch der PC im Vereinsheim zur Verfügung.

- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird durch den DFBnet-Spielbericht sowie bei Bedarf durch eine ergänzende Teilnehmerliste sichergestellt. Die Kontaktadressen und Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Vereine sichergestellt.
- Absprachen/Spielbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeit finden grundsätzlich außerhalb des Kabinentraktes statt. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.
- Behandlung von Spielern auf dem Spielfeld: Müssen Spieler auf dem Spielfeld behandelt werden, gilt grundsätzlich die allgemeine Abstandsregelung. Für Betreuer, die zur Versorgung des Spielers den Platz betreten, gilt Mund-/Nasenschutzpflicht.

5 Zonierung

5.1 Sportgelände in Hemdingen

- Das Sportgelände in Hemdingen wird in Zonen aufgeteilt.



- Die Zonen 1 bis 4 werden gemischt genutzt.
- Die Zone 5 ist für die Zuschauer*innen des Gastvereins vorgesehen.
- Die Zone 6 ist für die Zuschauer*innen des Heimvereins vorgesehen.
- Die Zonen 7 und 8 sind ausschließlich für Schiedsrichter*innen, Spieler, Trainer*innen, Funktionsteams der Vereine vorgesehen.
- Alle Nutzer und Besucher des Vereinsgeländes werden um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten.

5.2 Sportstätte Bilsen

- Für die Sportstätte Bilsen wird auf eine Zonierung verzichtet, da hier derzeit nur Trainingseinheiten der vier Herrenmannschaften und Spiele der „alten Herren ü32“ und der „Senioren ü50“ geplant sind. Zuschauer kommen hier – wenn überhaupt - nur in sehr geringer Anzahl.
- Alle Nutzer und Besucher der Sportstätte werden um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten.



6 Durchführung des Spielbetriebes

6.1 Grundsätzliches

- Vor dem Betreten des Gebäudes ist ein Mund-/Nasenschutz anzulegen und nach dem Betreten sind die Hände zu desinfizieren.
- Der Aufenthalt unmittelbar vor dem Eingang des Kabinentraktes ist ausdrücklich untersagt.
- Es dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig in einer Kabine aufhalten. Bei einer Anzahl von weniger als 5 Personen in der Kabine kann unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern auf das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes verzichtet werden.
- In den Duschen dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten. Es handelt sich dabei um Duschen, die über die Kabine betreten werden und jeweils zwei Kabinen miteinander verbinden.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Besprechungen finden ausschließlich außerhalb des Kabinentraktes statt. Der Aufenthaltsort wird durch den Verantwortlichen vor Ort zugewiesen.
- Bei Spiel- und Trainingspausen und oder -unterbrechung bleiben die Mannschaften grundsätzlich im Freien auf dem Platz. Das Betreten der Kabinen einzelner Spieler oder Betreuer bleibt, unter Einhaltung der Mund-/ Nasenschutzpflicht, hiervon unberührt.
- Die Schlüssel der Kabinen sind während des Spielbetriebes bei dem Verantwortlichen vor Ort zu hinterlegen.
- Die Kabinen sind 45 Minuten nach Spielende besenrein durch die nutzende Mannschaft an den Verantwortlichen vor Ort zu übergeben.

6.2 Gastmannschaften

- Die Anreise der Mannschaft sollte frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn - soweit möglich umgezogen - erfolgen, damit ein längerer Aufenthalt in den Kabinen vermieden wird und um ein Aufeinandertreffen mit anderen Mannschaften außer dem unmittelbaren Gegner zu vermeiden.
- Bis zur Kontaktaufnahme durch die Mannschaftenverantwortlichen, hält sich die Gastmannschaft **geschlossen** auf dem Parkplatz am Vereinsgelände auf und wartet dort auf weitere Anweisungen.
- Die Gastmannschaft legt zwei Mannschaftenverantwortliche fest, die nach der Anreise Verbindung zum Verantwortlichen vor Ort aufnehmen. Dieser hält sich regelmäßig am Geräteschuppen am Sportplatz auf.
- Es erfolgt die Übergabe der Kabinen Nr. 1 und Nr. 2 an die Mannschaftenverantwortlichen der Gastmannschaft in Verbindung mit einer Einweisung in die Örtlichkeiten.
- Bis auf weiteres sind ausschließlich die auf dem Spielbericht ausgewiesenen Spieler sowie maximal 3 Betreuer und ein weiterer Offizieller, der ebenfalls auf dem Spielbericht eingetragen werden muss, für den Zutritt auf das Vereinsgelände zugelassen. Spieler, die sichtlich nicht eingesetzt werden, und oder verletzte Spieler haben keinen Zutritt.
- Alle Fenster der Kabinen sind auf Kippstellung zu bringen. Das Verschließen ist den Mannschaften ausdrücklich untersagt.
- Vor Betreten des Kabinentraktes ist ein Mund-/Nasenschutz anzulegen und unter Berücksichtigung der Maximalkapazitäten in den Kabinen bis zum Verlassen des Gebäudes zu tragen. Während des Duschens ist kein Mund-/Nasenschutz erforderlich.
- Die Schlüssel der Kabinen sind während des Spiels beim Verantwortlichen vor Ort zu hinterlegen.
- Spätestens 45 Minuten nach Spielende sind die Kabinen durch die Mannschaften zu verlassen und durch den jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen an den Verantwortlichen vor Ort besenrein zurück zu übergeben.

6.3 Heimmannschaften

- Die Anreise der Mannschaft sollte, damit ein längerer Aufenthalt in den Kabinen vermieden, bzw. minimiert wird, soweit möglich, umgezogen und frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn erfolgen, um ein



Aufeinandertreffen mit anderen Mannschaften außer dem unmittelbaren Gegner zu vermeiden. Ausgenommen hiervon sind die Trainer und Betreuer.

- Die Spieler der Mannschaft halten sich vor Übernahme der Kabinen **geschlossen** auf der Rasenfläche vor den Tennisplätzen zwischen dem Vereinsheim und dem Rasensportplatz auf und warten auf weitere Anweisungen.
- Es erfolgt die Übergabe der Kabinen Nr. 3 und Nr. 4 an die Mannschaftenverantwortlichen.
- Alle Fenster der Kabinen sind auf Kippstellung zu bringen. Das Verschließen ist den Mannschaften ausdrücklich untersagt.
- Vor Betreten des Kabinentraktes ist ein Mund-/Nasenschutz anzulegen und unter Berücksichtigung der Maximalkapazitäten in den Kabinen bis zum Verlassen des Gebäudes zu tragen. Während des Duschens ist kein Mund-/Nasenschutz erforderlich.
- Die Schlüssel der Kabinen sind während des Spiels beim Verantwortlichen vor Ort zu hinterlegen.
- Spätestens 45 Minuten nach Spielende sind die Kabinen durch die Mannschaften zu verlassen und durch den jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen an den Verantwortlichen vor Ort besenrein zurück zu übergeben.
- Die Mannschaft ist grundsätzlich für die Reinigung aller Kabinen in Absprache mit dem Verantwortlichen vor Ort zuständig und legt vor Spielbeginn 2 Verantwortliche namentlich fest.

6.4 Schiedsrichter

- Für die/den Schiedsrichter*in / das Schiedsrichtergespann steht nur eine Kabine mit einer integrierten Duschkabine, die maximal durch eine Person zurzeit genutzt werden darf, im Kabinentrakt zur Verfügung. Es wird empfohlen bereits umgezogen bis frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn anzureisen.
- Innerhalb des Gebäudes besteht Mund-/Nasenschutzpflicht, daher ist dieser vor dem Betreten des Gebäudes anzulegen.

6.5 Auswechselbank

- Auf der Seite der Auswechselbänke sind keine Zuschauer zugelassen.
- Die Coachingzonen werden durch Markierungen (Pylonen, Hütchen) dargestellt. Hier darf sich ausschließlich der Trainer frei bewegen.
- In der „Hütte“ dürfen sich maximal 4 Personen aufhalten. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht Mund-/Nasenschutzpflicht.
- Allen weiteren Auswechselspielern wird ein Aufenthaltsplatz in Absprache mit den Schiedsrichtern zugewiesen.

7 Durchführung des Trainingsbetriebes

- Die beschriebenen Verhaltensregeln finden analog zum Trainingsbetrieb Anwendung.
- Sollte aufeinanderfolgendes Training unterschiedlicher Mannschaften stattfinden, liegt die Verantwortung für die Reinigung der Kabinen bei der zuvor trainingsdurchführenden Mannschaft. Die letzte Mannschaft eines Tages braucht daher keine Reinigung durchzuführen.

8 Reinigung

8.1 regelmäßige professionelle Reinigung in der Woche

- Die Kabinen, Duschen und Toiletten werden durch eine Reinigungskraft täglich Mo-Fr und damit vor Beginn des ersten Spieles eines Spieltages / Wochenende gereinigt. D.h. letzte Reinigung Freitagmorgen und erste Reinigung am Montagmorgen.
- Die Reinigung an den Wochenenden liegt, wenn ein weiteres Spiel folgt, in Verantwortung der Heimmannschaft.



8.2 Reinigung am Spieltag (Wochenende) und bei Mehrfachnutzung am Trainingstag

- Während eines Spieltages mit mehreren Mannschaften wird eine Oberflächenreinigung durch die Heimmannschaften nach Nutzung sichergestellt. Die betroffenen Personen sind dem Verantwortlichen vor Ort namentlich zu benennen.
 - Folgende Bereiche sind zu reinigen
 - Sitzflächen und Garderobenhaken
 - Waschbecken und Armaturen
 - Armaturen der Duschen
 - Lichtschalter
 - Türdrücker und Fenstergriffe
 - Prüfung der Desinfektionsspender auf Füllstand und ggf. Nachfüllen
- Die Schiedsrichterkabine ist ebenso zu reinigen.
- Die Reinigung der Toiletten liegt in Verantwortung des jeweiligen Nutzers. Ein entsprechendes Reinigungs-/Desinfektionsmittel steht in den Toiletten zur Verfügung.
- Das Reinigungsmaterial steht im Abstellraum (alter Ballraum) am Vereinsheim.

9 Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine Zuschauerzahl von **40 Zuschauern** pro Spiel (Stehplätze) unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
Hinweis: Wir starten den Spielbetrieb mit Zuschauern mit dieser gering anmutenden Anzahl. Sollte sich im Saisonverlauf zeigen, dass unter Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregeln auch mehr Zuschauer zugelassen werden können, ändern wir diesbezüglich unser Konzept.
- **Kontaktdaten**
 - Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden im Eingangsbereich anhand des Formulars 3 im SHFV-Materialpaket erhoben, vom Verein vier Wochen sicher aufbewahrt und danach vernichtet.
 - Das Ausfüllen des Kontaktdatenformulars erfolgt nach Möglichkeit mit eigenem Stift.
 - Bei der Nutzung eines Stifts vor Ort, den mehrere Personen benutzen, muss dieser regelmäßig gereinigt werden.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen angebracht.
- Unterstützend werden Plakate zu den wesentlichen Hygieneregeln genutzt.
- Im Zuschauer-Eingangsbereich stehe ein Spender zur Handdesinfektion zur Verfügung.
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird gewährleistet.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 30 Minuten vor dem Spiel gestattet.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch den vom Vorstand eingesetzten Ordnungsdienst kontrolliert.

10 Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Der Verkauf von Alkohol ist untersagt.

gez. Bernd Sommer/
Hemdingen, 12. September 2020